

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 6. Juni 2023, 19.30 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Thomas Iten, Versammlungsleiter
Protokoll	Klinkert Priscilla, Verwaltungsleiterin
Gemeinderat	Iseli Markus, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales, Hettiswil Krattinger Thomas, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, Krauchthal Baumann Jürg, Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt, Krauchthal Rüegsegger Friedrich, Ressortvorsteherin Hochbau und Planung, Krauchthal Minder Dunja, Ressortvorsteherin Bildung, Krauchthal Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales, Hettiswil Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit, Krauchthal
Verwaltung	Steiner Claudia, Bauverwalterin Müller Melanie, Finanzverwalterin Ryser Sandra, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterabschluss	1'824 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	46 oder 2.5%
Presse	-
Gäste	-
Publikation	4. Mai 2023 im amtlichen Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	21:11 Uhr

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022
Genehmigung
2. Jahresrechnung 2022
Genehmigung
3. Regenabwasserleitung Perimeter Hettiswil West / Verpflichtungskredit
Genehmigung
4. Erhöhung Stellenetat Bauverwaltung und Schule / Teilrevision Artikel 9a und Anhang II Personalreglement per 1. Juli 2023
Genehmigung
5. Gesamterneuerung Informatik-Lösung (Rechenzentrum und Gemeindesoftware) Gemeindeverwaltung / Verpflichtungskredit
Genehmigung
6. Verschiedenes

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

Steiner Claudia, Bauverwalterin

Müller Melanie, Finanzverwalterin

Ryser Sandra, Verwaltungsangestellte

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

Sektor 1	Brühlmann Ralph
Sektor 2	Martin Schaller
Sektor 3	Philippe Wegmüller

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäftsbehandlung

- 1 Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022
Genehmigung
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

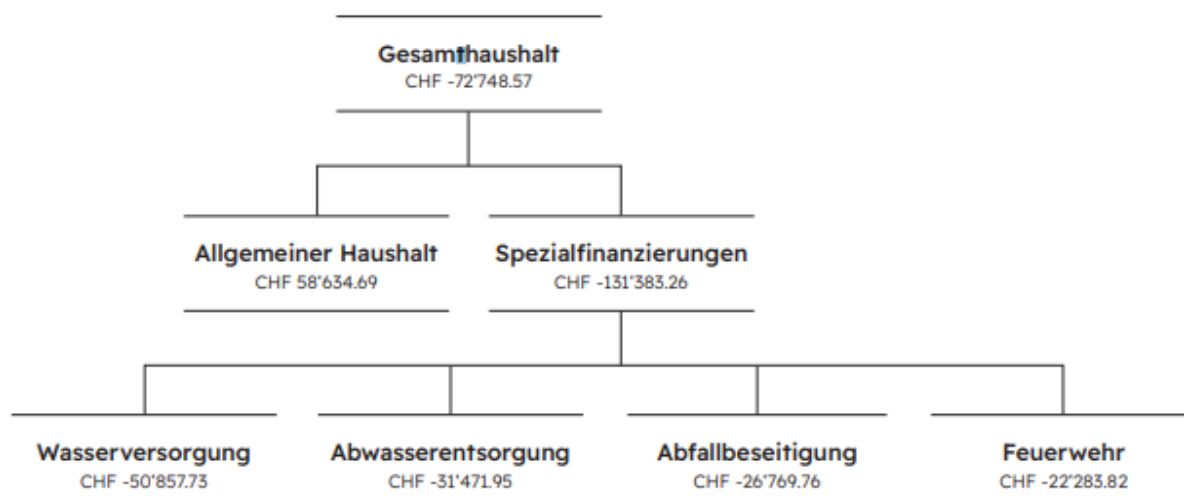
Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 stillschweigend genehmigt.

2 Jahresrechnung 2022 Genehmigung

Referent: Thomas Krattinger, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen

1. Kurzinformation zur Rechnung 2022



Die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022 schliesst bei Aufwendungen von CHF 8'235'355.96 und Erträgen von CHF 8'293'990.65 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'634.69 ab. Das von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2021 genehmigte Budget für das Jahr 2022 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 52'340.00 vor. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 110'974.69. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) erhöht sich auf CHF 2'176'821.76 was rund 7.5 Steuerzehnteln entspricht. Diverse Minderaufwendungen respektive Mehrerträge haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

positiv:

Höhere Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren	+ CHF	43'000
Tieferer Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	+ CHF	24'000
Tieferer Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe	+ CHF	91'000
Höherer Steuerertrag (natürliche Personen CHF 129'000 (davon CHF 128'000 aus Vorjahren), Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern CHF 114'000, Liegenschaftssteuer CHF 21'000 und sonstige CHF 6'000)	+ CHF	270'000

negativ:

Höhere externe Dienstleistungen und Honorare im Bereich Bau- (- CHF 118'000) und Finanzverwaltung (- CHF 20'000), Einführung agile Verwaltungsführung (- CHF 60'000), Einführung neues CI/CD (- CHF 27'000)	- CHF	225'000
---	-------	---------

Die beiden ausschlaggebendsten Verbesserungen liegen demnach beim Steuerertrag und den Lastenverteilungssystemen. Bei den selbst beeinflussbaren Positionen herrschte gute Budgetdisziplin. Die langfristigen zinspflichtigen Finanzverbindlichkeiten (inkl. deren kurzfristigen Anteile) betragen CHF 3 Mio. Insgesamt resultiert gar ein Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) je Einwohner von CHF 1'174. Die Liquidität (flüssige Mittel) hat im Vergleich mit dem Vorjahr abgenommen. Sie beträgt per Bilanzstichtag CHF 1.3 Mio. Die Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 Fremdmittel in der Höhe von CHF 1 Mio. ohne Neuverschuldung zurückbezahlt wurden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Gesamthaushalt bei 160.8%. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Im Fünfjahresdurchschnitt beträgt dieser 125.2% was heisst, dass grundsätzlich Mittel für die künftige Schuldentilgung erwirtschaftet werden konnten. Diese Mittel werden jedoch für künftige Investitionen zur Verfügung gehalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'663'414.20 um CHF 133'185.80 unter dem Budget. Die Stelle der Abteilungsleitung Finanzen wurde erst auf den 1. Juli 2022 besetzt und die budgetierten Reserven wurden nicht ausgeschöpft. Bei den Personalkosten im Bereich der Schulliegenschaften ist im Budget 2022 eine doppelte Budgetierung vorhanden. Zudem wurden im Allgemeinen die Weiterbildungskosten nicht ausgeschöpft.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'805'601.29 um CHF 356'201.29 über dem Budgetwert. Dies ist auf die externen Verwaltungsunterstützungen im Bereich Bau und Finanzverwaltung, die Einführung der agilen Verwaltungsführung, das Redesign der neuen Webseite sowie die Einführung des neuen CI/CD zurückzuführen.

Abschreibungen

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 auf den 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 in 16 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Jahresrechnung jährlich mit CHF 278'735.20. Im Bereich der Feuerwehr beträgt die Belastung jährlich CHF 12'058.05. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 245'499.35 und liegen damit um CHF 91'907.40 unter dem Budget.

Finanzaufwand

Die Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten, Vergütungszinse Steuern und der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens liegen um rund CHF 12'831.29 unter dem Budget. Die Rückzahlung eines Darlehens in der Höhe von CHF 1 Mio. hat unter anderem zur tieferen Belastung dieses Postens geführt.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen liegen um CHF 37'342.35 höher als budgetiert. Diese betreffen die Anschlussgebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die durch die GEP-Nachführungen erhöhten Wiederbeschaffungswerte im Bereich Abwasser. Diese Erhöhungen belasten das Ergebnis des allgemeinen Haushalts nicht.

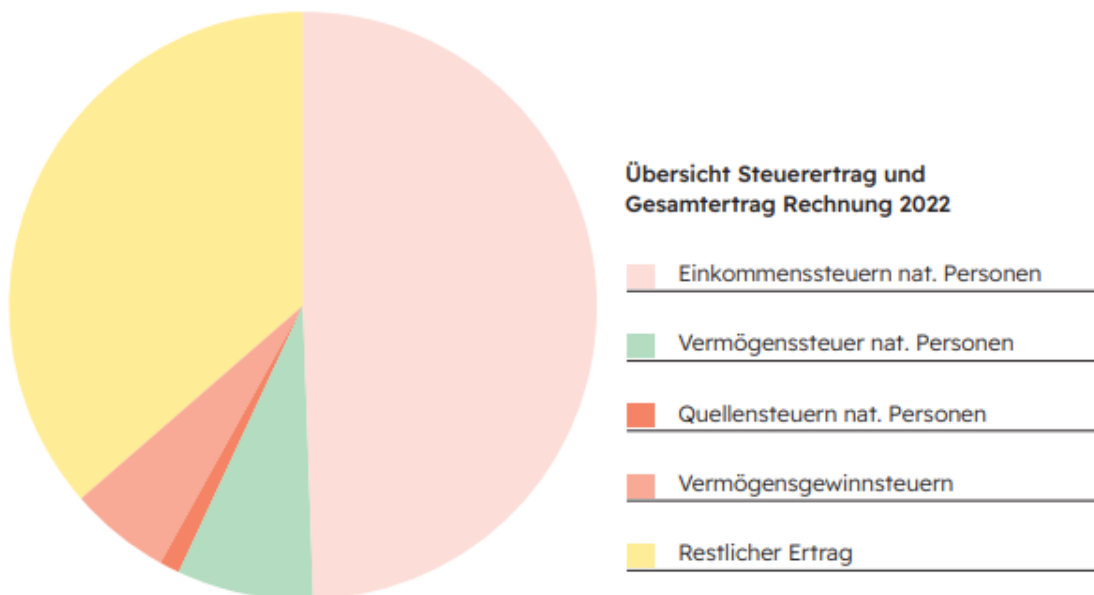
Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt um CHF 435'480.48 tiefer als erwartet. Die Beiträge an die Lastenausgleiche (Lehrerbesoldungen von Kindergarten und Primarstufe, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Familienzulagen und neue Aufgabenteilung) betragen insgesamt CHF 3'792'783.50 und liegen um CHF 107'478.50 tiefer als budgetiert. Weiter fielen die Beiträge an die Musikschulen infolge weniger Schülerinnen und Schüler tiefer aus. Der Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wurde nicht aktiviert (Budget CHF 195'000). Dieser würde durch die entsprechende Entnahme wiederum der Erfolgsrechnung gutgeschrieben und ist somit erfolgsneutral.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen insgesamt um CHF 270'766.20 deutlich über den Erwartungen. Die Mehrerträge sind hauptsächlich entstanden bei:

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Einkommenssteuern nat. Personen	4'857'486.10	4'770'000.00	4'796'523.15
Vermögenssteuern nat. Personen	432'363.85	405'000.00	395'329.25
Quellensteuern nat. Personen	50'831.45	36'000.00	29'234.35
Vermögensgewinnsteuern	326'396.90	212'000.00	331'408.30



Entgelte

Die Entgelte schliessen um CHF 70'487.94 besser ab als budgetiert. Davon betreffen CHF 24'523.32 die Spezialfinanzierungen und sind durch höhere Anschlussgebühren und einmalige Nachfakturierungen zu begründen. Die Erhöhung im allgemeinen Haushalt stammt hauptsächlich aus den Mehreinnahmen im Baubewilligungswesen. Diesem Mehrertrag stehen Mehraufwendungen der externen Verwaltungsunterstützung gegenüber.

Verschiedene Erträge

An Eigenleistungen für Investitionsprojekte konnten insgesamt CHF 53'848.98 vereinnahmt werden. Im Budget wurde mit CHF 86'200.00 gerechnet.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich beträgt insgesamt CHF 590'579.00. Die Erwartungen wurden dadurch um CHF 16'621.00 nicht erreicht. Grund dafür ist, dass im 2022 ein höherer Steuerertrag erwirtschaftet werden konnte als bei der Budgetierung angenommen.

Spezialfinanzierung

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'857.73 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 88'700.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 37'842.27. Grund dafür sind die Minderaufwendungen im Bereich der Wasserproben sowie dem Unterhalt. Die vereinnahmten Anschlussgebühren von CHF 59'923.85 sind nicht an die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet worden. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 80% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes. Der Kostendeckungsgrad beträgt 90%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 264'604.48. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'752'737.87.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'471.95 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'400.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 27'071.95. Grund dafür sind die Minderaufwendungen im Unterhalt. Die vereinnahmten Anschlussgebühren von CHF 61'119.50 sind nicht an die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet worden. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 65% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes. Der Kostendeckungsgrad beträgt 95%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 578'671.31. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'073'466.90.

SF Abfall

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'769.76 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 9'769.76. Ein höherer Aufwand für die Kehrrechtverbrennung und weniger Einnahmen bei den Kehrrechtabfuhrgebühren tragen hauptsächlich zu diesem Ergebnis bei. Der Kostendeckungsgrad beträgt 94%. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses reduziert sich der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) per Bilanzstichtag auf CHF 217'587.26.

SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'283.82 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 9'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 12'583.82. Grund dafür sind hauptsächlich die Mindereinnahmen bei der Feuerwehersatzabgabe. Der Kostendeckungsgrad beträgt 87%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Feuerwehr beträgt CHF 247'121.42.

SF Planungsmehrwert

Im Rechnungsjahr 2022 sind insgesamt CHF 70'558.45 der SF Planungsmehrwert zur Finanzierung folgender Projekte entnommen worden:

Redesign Homepage	CHF	76'242.45
Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	CHF	9'624.50
Korrektur Entnahme Voruntersuchung Hausinstallationen 2020	CHF	-15'308.50
Der Bestand per 31. Dezember 2022 beträgt	CHF	260'836.00

2. Rechnungsergebnis in der Übersicht

	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-72'748
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	58'635
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-131'383
Steuerertrag natürliche Personen	5'340'681
Steuerertrag juristische Personen	55'142
Liegenschaftssteuer	509'938
Nettoinvestitionen	622'015
Bestand Finanzvermögen	6'582'404
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	8'365'182
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	4'815'475
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'549'707
Fremdkapital	3'842'848
Eigenkapital	11'104'738
Reserven	428'043
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'176'822

		Rechnung 2022
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-72'748
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+33	536'293
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+35	676'042
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	51'769
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+364	
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+365	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+366	
Einlagen in das Eigenkapital	+389	16'889
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-489	104'456
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-4490	
Selbstfinanzierung		1'000'251
Investitionsausgaben	5	674'436
Investitionseinnahmen	6	52'421
Nettoinvestitionen		622'015
Finanzierungsergebnis		378'236

3. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	9'912'585.33	9'912'585.33	10'052'200.00	10'052'200.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'332'926.91	183'256.07	1'141'400.00	222'300.00
Netto Aufwand	1'149'670.84		919'100.00	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	342'418.84	303'729.19	311'000.00	278'200.00
Netto Aufwand	38'689.65		32'800.00	
2 Bildung	2'809'572.60	676'451.75	2'847'400.00	685'700.00
Netto Aufwand	2'133'120.85		2'161'700.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	69'091.47	830.10	75'700.00	2'200.00
Netto Aufwand	68'261.37		73'500.00	
4 Gesundheit	11'644.60	-	9'300.00	-
Netto Aufwand	11'644.60		9'300.00	
5 Soziale Sicherheit	2'052'613.67	85'076.22	2'185'600.00	99'000.00
Netto Aufwand	1'967'537.45		2'086'600.00	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	728'443.61	42'898.70	766'300.00	42'000.00
Netto Aufwand	685'544.91		724'300.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'654'418.31	1'586'133.31	1'862'300.00	1'754'400.00
Netto Aufwand	68'285.00		107'900.00	
8 Volkswirtschaft	17'171.60	95'080.07	19'200.00	89'300.00
Netto Aufwand	-77'908.47		-70'100.00	
9 Finanzen und Steuern	894'283.72	6'939'129.92	834'000.00	6'879'100.00
Netto Aufwand	-6'044'846.20		-6'045'100.00	

4. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	CHF	%	CHF	%
30 Personalaufwand	1'663'414.20	17%	1'796'600.00	18%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'805'601.29	18%	1'449'400.00	14%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	536'292.60	5%	628'200.00	6%
34 Finanzaufwand	37'968.71	0%	50'800.00	1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	676'042.35	7%	638'700.00	6%
36 Transferaufwand	5'066'519.52	51%	5'433'200.00	54%
37 Durchlaufende Beiträge	-	0%	-	0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	16'889.30	0%	200.00	0%
39 Interne Verrechnungen	51'222.67	1%	55'100.00	1%
3 Total Aufwand	9'853'950.64	100%	10'052'200.00	100%
40 Fiskalertrag	6'271'566.20	64%	6'000'800.00	60%
41 Regalien und Konzessionen	64'808.95	1%	72'200.00	1%
42 Entgelte	1'580'687.94	16%	1'510'200.00	15%
43 Verschiedene Erträge	53'848.98	1%	86'200.00	1%
44 Finanzertrag	95'415.39	1%	103'400.00	1%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	51'768.75	1%	135'200.00	1%
46 Transferertrag	1'507'427.19	15%	1'591'400.00	16%
47 Durchlaufende Beiträge	-	0%	-	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	104'456.00	1%	198'400.00	2%
49 Interne Verrechnungen	51'222.67	1%	55'100.00	1%
4 Total Ertrag	9'781'202.07	99%	9'752'900.00	97%

5. Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	726'857.48	726'857.48	2'345'000.00	2'345'000.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'119.95	-15'308.50	90'000.00	-
Netto Aufwand		1 6'428.45		90'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	43'896.70	-	128'000.00	16'000.00
Netto Aufwand		4 3'896.70		112'000.00
2 Bildung	163'996.33	-	304'000.00	50'000.00
Netto Aufwand		163'996.33		254'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-
Netto Aufwand		-		-

4 Gesundheit	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	48'711.68	31'118.35	245'000.00	145'000.00
Netto Aufwand		17'593.33		100'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	416'711.37	36'611.60	1'339'000.00	28'000.00
Netto Aufwand		380'099.77		1'311'000.00
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-
Netto Aufwand		-		-
9 Finanzen und Steuern	52'421.45	674'436.03	239'000.00	2'106'000.00
		-622'014.58		-1'867'000.00

6. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausgaben				
50 Sachanlagen	388'925.90	-	1'459'000.00	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	285'510.13	-	6 47'000.00	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Total Ausgaben	674'436.03	-	2'106'000.00	-

Einnahmen				
60 Übertragung Sachanlagen in FV	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-	52'421.45	-	239'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertrag von Beteiligungen	-	-	-	-
66 Rückzlg eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Total Einnahmen	-	52'421.45	-	239'000.00
59 Übertrag an Bilanz	52'421.45	-	239'000.00	▪
69 Übertrag an Bilanz	-	674'436.03	-	2'106'000.00
Nettoinvestitionen		622'014.58		1'867'000.00

7. Bilanz

Aktiven	Bestand	Bestand
	31.12.2022	31.12.2021
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'311'316.06	2'103'508.81
101 Forderungen	3'546'236.52	3'376'791.62
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	17'155.00	17'145.50
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
107 Finanzanlagen	18'833.00	17'983.00
108 Sachanlagen FV	1'688'863.35	1'688'983.35
Total Finanzvermögen	6'582'403.93	7'204'412.28
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	8'051'431.37	7'987'203.64
142 Immaterielle Anlagen	306'247.58	284'753.33
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	7'503.00	7'503.00
Total Verwaltungsvermögen	8'365'181.95	8'279'459.97
Total Aktiven	14'947'585.88	15'483'872.25
Passiven		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	655'449.50	589'607.35
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	86'298.60	137'995.10
205 Kurzfristige Rückstellungen	101'100.00	114'220.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	3'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	1'270.35
Total Fremdkapital	3'842'848.10	4'843'092.80
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'307'984.47	1'454'526.08
293 Vorfinanzierungen	7'179'668.82	6'627'803.57
294 Reserven	428'043.18	428'043.18
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	12'219.55	12'219.55
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'176'821.76	2'118'187.07
Total Eigenkapital	11'104'737.78	10'640'779.45
Total Passiven	14'947'585.88	15'483'872.25

8. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 688'255.80, davon sind CHF 253'734.39 gebunden und CHF 434'691.41 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beschluss:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 72'748.57, davon

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 58'634.69
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF 50'857.73
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 31'471.95
Aufwandüberschuss Kehrrichtentsorgung	CHF 26'769.76
Aufwandüberschuss Feuerwehr	CHF 22'283.82
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF 72'748.57

2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 688'255.80.

Diskussion:

Ralph Brühlmann erwähnt die Problematik betreffend der Investitionsplanung bzw. der Differenz der anstehenden Projekte, welche gemäss der Machbarkeitsplanung nicht umsetzbar sind. Wie gehe der Gemeinderat mit dieser Problematik um.

Thomas Krattinger erläutert, dass der Gemeinderat und die Gemeindeglieder in diesem Jahr eine Klausur abgehalten und eine Investitionsplanung für die nächsten 15 Jahre erstellt haben. Diese beinhaltet die personellen sowie auch die finanziellen Ressourcen.

Jean-Pierre Kipfer möchte aufgezeigt erhalten, wie sich die tieferen Kosten in den Mandaten im Verhältnis zu den neuen Personalkosten verhalten.

Die genauen Zahlen werden im dazugehörigen Geschäft aufgezeigt.

Abstimmung:

Traktandum 2 / Genehmigung

Ja	46
Nein	0
Enthaltungen	0
Total	46
Differenz	0

Beschluss:

Beschluss:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 72'748.57, davon

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 58'634.69
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF 50'857.73
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 31'471.95
Aufwandüberschuss Kehrrichtentsorgung	CHF 26'769.76
Aufwandüberschuss Feuerwehr	CHF 22'283.82
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF 72'748.57

2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 688'255.80.

- 3 Regenabwasserleitung Perimeter Hettiswil West / Verpflichtungskredit Genehmigung

Referent: Jürg Baumann, Gemeinderat Ressortleiter Tiefbau und Umwelt

1. Ausgangslage

Variantenstudie Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro HOLINGER AG im 2021 mit dem Projektauftrag «Überbauungsordnung (ÜO) Entwässerung Perimeter Hettiswil West» beauftragt. Der Auftrag umfasste die Erstellung einer Variantenstudie sowie die Ausarbeitung des entsprechenden Bauprojekts.

Die Ausgangslage des Projekts basierte auf folgenden Schwerpunkten:

1. Liegenschaften Wilerweg 7-17, Hettiswil: Überprüfung der Versickerungsanlagen und Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung bei Regen.

2. Variantenstudie betr. Vergrößerung der Regenabwasserleitung Hindelbankstrasse zur Behebung des Kapazitätsengpasses in der Mischabwasserleitung in der Lematte.

Folgende Ergebnisse resultieren aus den Überprüfungen sowie der Variantenstudie:

1. Überprüfung Liegenschaften Wilerweg 7 - 17

Die Liegenschaften Wilerweg 7-17 wurden zwischen 2004 und 2008 erstellt. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem mit Versickerung: Das Schmutzabwasser wird in einem privaten Pumpwerk gesammelt und zum Mischwasser-Kanal in der Hindelbankstrasse gefördert, das Regenabwasser wird pro Liegenschaft in separaten Versickerungsanlagen versickert. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Problemen mit dem Niederschlagsabwasser bei Starkregen oder bei länger andauernden Niederschlägen. Die Gemeinde hat die HOLINGER AG deshalb beauftragt, die Versickerungsanlagen der genannten Liegenschaften zu untersuchen. Die Zustandserhebung der Versickerungsanlagen soll aufzeigen, welche Sanierungsmassnahmen notwendig sind, um den Unterhalt der Versickerungsanlagen gemäss den Gewässerschutzvorgaben zu gewährleisten und zukünftige Probleme mit Niederschlagsabwasser zu verhindern. Parallel dazu wurden die privaten Abwasseranlagen erhoben und im Dezember 2021 mit Kanal-TV-Aufnahmen untersucht.

Für jede Liegenschaft wurde eine separate Dokumentation erstellt, welche im Rahmen der Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen «Projekt ZpA Etappe 2» mit den Eigentümern besprochen wird. Fazit dieser Überprüfung: Das Bauprojekt «Neubau Regenabwasserleitung entlang der Hindelbankstrasse, Hettiswil» zur Entwässerung der Kantonsstrasse und verschiedener Liegenschaften im Trennsystem kann unabhängig der Ergebnisse aus den Versickerungsanlagen der Liegenschaften Wilerweg 7 - 17 erfolgen.

2. Variantenstudie Regenabwasserleitung

Die Hindelbankstrasse verläuft durch Hettiswil und gehört dem Kanton. Im heutigen Zustand wird die Kantonsstrasse in Hettiswil bis zur Kreuzung Lematte in das Mischabwassersystem der Gemeinde entwässert. Für ein 5-jährliches Ereignis ist die Mischwasserhaltung entlang der Lematte überlastet.

Die bestehende Regenabwasserleitung ist durch die Überbauungsordnung Abwasser, welche im 2021 vom Kanton genehmigt wurde, gesichert und ist im Eigentum der Gemeinde. Fazit Variantenstudie: Der Variantenvergleich zwischen Ausbau der Mischwasserleitung und Ausbau der Regenabwasserleitung zeigte mehrere Vorteile beim Ausbau der Regenabwasserleitung auf:

- Fremdwasserreduktion: die an die Strassenentwässerung oberhalb des Schützenhauses angeschlossenen Quellüberläufe werden mit der Entflechtung vom Mischwasser ausgetrennt.
- Entlastung der Mischwasserkanalisation in der Lematte.
- Reduzierte Schmutzfracht beim Regenüberlauf in den Hettiswilbach.

2. Bauprojekt Neubau Regenabwasserleitung

Perimeter

Die Entwässerung der Kantonsstrasse wird ab dem Sandfang an eine neue Regenabwasserleitung angeschlossen. Diese soll bis zur heute bestehenden RW-Leitung neu erstellt werden. Die bestehende RW-Leitung wird teils ersetzt, teils vergrössert. Zudem wird mit

der Realisierung der RW-Leitung der Löschweiher, der seit längerem nicht mehr genutzt wird, abgebrochen und das Privatland wiederhergestellt.

Bauverfahren

Da die bestehende Leitung nur eine geringe Überdeckung aufweist, wird auf ein grabenloses Bauverfahren verzichtet und stattdessen die Leitungen in konventioneller Bauweise im offenen Graben erstellt. Im Bereich der Strassenquerung ist ein gespriesster U-Graben erforderlich.

Dies geschieht aus folgenden Gründen:

- Beim Bersten wird das Material bei geringer Überdeckung nach oben ausweichen, somit wird das Rohr nach oben und nicht zentrisch vergrössert, dies führt zu einer noch geringeren Überdeckung des Rohres als bestehend.
- Zudem wird die Gefahr von Rohrbeschädigungen durch die geringe Überdeckung des Rohres infolge Bewirtschaftung des Landes (Pflügen, Tiefenlockerungen, etc.) als sehr gross erachtet.

Bauablauf

Vorgesehen ist, die Regenabwasserleitung von unten (KS 300 in der Lematte) nach oben zu erstellen.

Projektstand

Das Bauprojekt wurde vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) vorgeprüft und fürs weitere Verfahren freigegeben. D.h., das koordinierte Verfahren – Überbauungsordnung Sicherung der öff entlichen Leitung mit Baubewilligung – wird begonnen. Leitbehörde ist das AWA, das Regierungsstatthalteramt wird über die ÜO mit Baubewilligung in Kenntnis gesetzt. Die vom Projekt betroffenen Grundeigentümer wurden bereits im Oktober 2022 schriftlich über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Im April 2023 folgten die persönlichen Gespräche inkl. Projektpräsentation.

Ausführungszeitraum

Der Kanton wird im 2024 die Belagssanierung an der Kantonsstrasse «Hindelbankstrasse» vornehmen. Detailinformationen dazu werden direkt von Seiten Tiefbauamt des Kantons Bern folgen. Das Bauprojekt der Gemeinde muss alsdann im 2023 erfolgen, so dass sich die beiden Projekte im Ablauf nicht tangieren. Wo möglich und nötig werden selbstverständlich Synergien genutzt. Der Neubau der Regenabwasserleitung wird unter Berücksichtigung der Witterung, der Vorgaben der Bodenkundlichen Baubegleitung und unter Vorbehalt der Bewilligung ab dem 3. Quartal 2023 geplant. Der Auftrag für die Detailplanung und Bauleitung wurde der Weyermann Partner AG, Koppigen, erteilt. Diese sind auch Ansprechpartner für die Grundeigentümer vor und während der Ausführung.

3. Kostenvoranschlag +/- 10%

Preisbasis Juni 2022

Arbeitsgattungen	Total
Baumeisterarbeiten	453'000.00
Instandstellungsarbeiten	4'000.00
Kleinarbeiten, Verschiedenes 2%	9'000.00
Baukosten Brutto	466'000.00
Bauingenieurdienstleistungen Bauprojekt, Bewilligung	32'400.00
Unterlagen Ingenieursubmission	5'000.00
Bauingenieurdienstleistungen Ausschreibung bis Abschluss	65'000.00
Bodenkundliche Baubegleitung (Budgetbetrag)	20'000.00
Entschädigungen, Ertragsausfall	3'500.00
Rekonstruktion Vermarchung	5'000.00
Nebenkosten brutto	130'900.00
Unvorhergesehenes 5%	29'800.00
Erstellungskosten exkl. MwSt.	626'700.00
MwSt. 7.7%	48'255.90
Erstellungskosten inkl. MwSt.	674'955.90
Baulänge Kanalisation	565m
Baukosten Brutto pro Meter	CHF 825.00
Erstellungskosten pro Meter inkl. MwSt.	CHF 1'195.00

Nachfolgende Beträge sind in den Gesamtprojektkosten enthalten, wurden jedoch innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderats zur Projektprojektierung bereits freigegeben:

CHF 32'400.00 Auftrag HoAG für Variantenstudie + Bauprojekt

CHF 5'000.00 Auftrag HoAG für Ausarbeitung Submissionsunterlagen Planer / Bauleitung

CHF 65'000.00 Aufwendungen Planer/Bauleitung – Auftrag konnte mit einem Kostendach von CHF 43'757.85 inkl. Nebenkosten und MwSt. an Bill Weyermann Partner AG, Koppigen, vergeben werden.

Die Submission «Baumeisterarbeiten» ist zum Zeitpunkt der Botschaftserarbeitung noch nicht erfolgt. Daher können zu den Baukosten noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. Gemäss der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, muss das beschlussfassende Organ über die Kosten, Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkung auf das Finanzhaushaltsgewicht orientiert werden. Das auszuführende Projekt wird dem Anlage-typ «Tiefbauten» mit der Verfeinerung «Kanalisationen» zugewiesen. Die Abschreibungsdauer beträgt 80 Jahre, was in vorliegendem Projekt CHF 8'437.50 (CHF 675'000.00/ 80 Jahre) ausmacht. Die Investitions- sowie Folgekosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

4. Kostenteiler mit Kanton

Die Kosten für die Erstellung der neuen Regenabwasserleitung sollen zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt werden. Die Kosten sind auf der Basis der angeschlossenen reduzierten Flächen aufzuteilen. Diese wurden auf der Grundlage des Prognosezustands der GEP-Nachführung Krauchthal (HOLINGER AG, 2020) berechnet. Mit den heute bestehenden Hausanschlüssen und geplanten Anschlüssen der Hindelbankstrasse sind vom Kanton 0.5 hared und von der Gemeinde 0.5 hared (hared = Hektar reduziert - Anteil befestigte Fläche über das gesamte Einzugsgebiet gemäss GEP = massgebend für den Kostenteiler) angeschlossen. Aus diesen voraussichtlich angeschlossenen Flächen resultiert folglich ein Kostenteiler von je 50% für den Kanton und für die Gemeinde.

Kostenvoranschlag	CHF 674'955.90	
Kostenanteil Gemeinde 50%	CHF 337'477.95	0.5ha _{red}
Kostenanteil Kanton 50%	CHF 337'477.95	0.5ha _{red}

Das Projekt wurde mit dem Kantonalen Tiefbauamt abgesprochen. Die Vereinbarung zur Kostenteilung kann nach Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung erfolgen.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beschluss:

1. Dem Verpflichtungskredit von CHF 675'000.00 (aufgerundet) für das Projekt «Neubau Regenabwasserleitung entlang der Hindelbankstrasse, Hettiswil» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das koordinierte Bewilligungsverfahren «Überbauungsordnung + Baubewilligung» durchzuführen und die Arbeiten im entsprechenden Submissionsverfahren zu vergeben.

Diskussion:

-

Abstimmung:

Traktandum 3 / Genehmigung

Ja	45
Nein	0
Enthaltungen	1
Total	46
Differenz	0

Beschluss:

Beschluss:

1. Dem Verpflichtungskredit von CHF 675'000.00 (aufgerundet) für das Projekt «Neubau Regenabwasserleitung entlang der Hindelbankstrasse, Hettiswil» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das koordinierte Bewilligungsverfahren «Überbauungsordnung + Baubewilligung» durchzuführen und die Arbeiten im entsprechenden Submissionsverfahren zu vergeben.

-
- 4 Erhöhung Stellenetat Bauverwaltung und Schule / Teilrevision Artikel 9a und Anhang II Personalreglement per 1. Juli 2023
Genehmigung
-

Referent: Markus Iseli, Gemeinderat Ressortleiter Präsidiales

Einleitung

Wie viel Personal braucht eine Gemeinde? Diese Frage beschäftigt die Politik vielerorts immer wieder von neuem und die Diskussionen dazu werden kein Ende finden. Letztlich hat jede Gemeinde unterschiedliche Voraussetzungen, ist anders organisiert, hat eine eigene Dienstleistungskultur und Erwartungshaltung der Bevölkerung. Dazu kommt, dass in den vergangenen 20 Jahren eine gesellschaftliche, technologische, politische und wirtschaftliche Veränderung – wie vorher nie in einem solchen Ausmass und einer derartigen Schnelligkeit – stattgefunden hat. Dadurch sind die Geschäftsbearbeitungen komplexer und die gesetzlichen Regelungen dichter geworden. Auch die Ansprüche der modernen Gesellschaft gegenüber der Behörde und der Verwaltung haben sich stark verändert. All dies hat Auswirkungen auf die Abläufe und die Personalpolitik einer Gemeinde. Im Nachgang der genannten Veränderungen sind die Arbeitgeber nun gefordert, die notwendigen personellen Ressourcen auf den Verwaltungen zu überprüfen, den heutigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und wo nötig Anpassungen vorzunehmen. Und dies immer unter dem Ansatz der optimalen Auslastung ohne Schaffung von Ressourcenreserven.

Optimierung Arbeitsprozesse

Die Gemeindeverwaltung wird – wie im GemeindeInfo Nr. 1/2023 beschrieben – seit Oktober 2022 agil geführt. Durch Optimierung der internen Prozesse und Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen ist bereits merklich ein grosser Schritt in die gewünschte Richtung erfolgt. Der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung beschäftigen sich laufend mit der Verschlankung der Prozesse.

Wo besteht Handlungsbedarf?

Anlässlich der Klausur 2023 hat sich der Gemeinderat und das Kader der langfristigen Finanzplanung bis 2035 angenommen. Wie sich deutlich zeigte, besteht ein grosser Investitionsbedarf. Mit der Priorisierung der Projekte auf einer Zeitachse bis 2035 wurde deutlich aufgezeigt und aussagekräftig, welche künftigen Ressourcen finanzieller und personeller Art notwendig sind.

Bauverwaltung

Die Bauverwaltung betreut die Ressorts Tiefbau und Umwelt + Hochbau und Planung. Die Bauverwaltung verfügt heute über einen Stellenetat von 160%:

Abteilungsleitung - 60%	Sachbearbeitung Bauverwaltung - 80%
Abteilungsleitung	Baupolizei
Personelles Bauverwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Brunnenmeister	Abfallwesen
Projektverantwortung/ -leitung Hochbau u. Planung	Grundaufgaben Hochbau und Planung
Projektverantwortung/ -leitung Tiefbau u. Umwelt	
Grundaufgaben Tiefbau + Umwelt	

20% aus dem bestehenden Stellenetat Bauverwaltung sind nicht besetzt. Hintergedanken: Wenn nötig ist fachspezifische Unterstützung einzukaufen. Seit Mitte 2020 wird die Bauverwaltung in den Bereichen Baubewilligungsverfahren / Baupolizei durch die Kommunal Partner AG, Kirchlindach unterstützt. Im Januar 2023 wurde im Bereich Bauverwaltung anhand von detaillierten Arbeitsaufstellungen der letzten Jahre sowie der ersten Ergebnisse der agilen Verwaltungsführung eine Auswertung gemacht. Diese widerspiegelt und bekräftigt die Aussagen des Kaders der letzten Jahre;

- a) Die Bauverwaltung ist mit der Erfüllung der Grundaufgaben so ausgelastet, dass für die Erfüllung der Projektarbeiten wenig bis gar keine Zeit aufgewendet werden kann. Die Kapazitätsplanungen (Arbeitsstunden pro Person pro Monat/Jahr) stehen in keinem Verhältnis zu den tatsächlich zu leistenden oder geleisteten Arbeitsstunden. Es ist schon zur Tagesordnung übergegangen, dass die Mitarbeitenden anhaltend Mehrleistung erbringen, was sich in Ferien- und Überzeitguthaben widerspiegelt.
- b) Eine weitere Problematik besteht, mit der heutigen 2-köpfigen Crew der Bauverwaltung, bei den Stellvertretungsfunktionen. Die vielen, verschiedenen Arbeitsbereiche des Einzelnen sind sehr umfangreich.

Es besteht ein sogenanntes Klumpenrisiko. Die Konzentration der Aufgaben und das Fachwissen in diesen Bereich auf eine einzelne Person, ist nicht zu verantworten und birgt ein latentes Risiko für die Gemeinde Krauchthal. Die Bauverwaltung soll künftig mit 240 Stellenprozenten dotiert sein:

Abteilungsleitung - 60%	Sachbearbeitung Bauverwaltung - 80%	Fachverantwortung Baupolizei - 100 %
Abteilungsleitung	Stellvertretung Abteilungsleitung	Selbständige Führung Bereiche Baubewilligung / Baupolizei
Personelles Bauverwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Brunnenmeister	Projektleitung Hochbau u. Planung	
Projektverantwortung/ -leitung Tiefbau u. Umwelt	Grundaufgaben Hochbau und Planung exkl. Baupolizei	
Grundaufgaben Tiefbau + Umwelt	Stellvertretung Baupolizei	
Mitarbeit Projekte Hochbau u. Planung	Projektleitung Tiefbau einzelne Geschäfte	
	Mitarbeit Grundaufgaben Tiefbau u. Umwelt (Abfallwesen)	

Anforderung an Stelle: Schaffung einer Vollzeitstelle, bei welcher eine höhere Fachausbildung vorausgesetzt wird. Grundsätzlich gilt: Die Qualität und Quantität in den Bereichen Baubewilligungsverfahren / Baupolizei, wie sie heute besteht, muss erhalten bleiben. Auch wenn die Bautätigkeit in den nächsten Jahren rückläufig sein sollte, sind doch u.a. die Folgearbeiten der Ortsplanungsrevision nicht zu unterschätzen. Die Aufgaben der Bauverwaltung beschränken sich nicht nur auf die Grundaufgaben «Baubewilligungsverfahren/ Baupolizei». Der Fokus ist auf die Diversität und den Umfang aller Arbeitsbereiche dieser Abteilung zu legen – Hochbau u. Planung + Tiefbau u. Umwelt.

Mit der Schaffung der 3. Stelle auf der Bauverwaltung soll

- der Bereich Baubewilligungsverfahren und der Bereich Baupolizei abschliessend von einer Person betreut werden können;
- die hohen Kosten Dritter entfallen;
- die Stellvertretungsregelung innerhalb der Abteilung möglich gemacht werden;
- die Projektleitung aller Hoch- und Tiefbauprojekte aufgeteilt werden – Verringerung Klumpenrisiko;
- die Realisierung der gemäss Finanzplanung bis 2035 anstehenden Projekte wird in personeller Hinsicht realistischer.

Schulsekretariat

Der Gemeinderat genehmigte im Jahr 2020 aufgrund der Neuorganisation des Schulsekretariats befristet 10 Stellenprozent zusätzlich. Auf Basis des Pflichtenheftes und der zur Verfügung stehenden 30 Stellenprozent (davon 10 Stellenprozent befristet) konnten die nötigen Abläufe des Schulleitungssekretariats (SLS) definiert und eingearbeitet werden. Es hat sich bestätigt, dass ein Pensum von 30% zur erfolgreichen Unterstützung der Schulleitung nötig ist. Grundsätzlich ist die geleistete Arbeit zu entschädigen. Bei tiefen Pensum ist eine Kompensation von Überzeit nur schwer möglich und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinkt. Eine Auszahlung der Überzeit Jahr für Jahr wird nicht als zielführend beurteilt, da es ein falsches Bild vermittelt. Die Ausgangslage liefert ein klares Bild der Ressourcensituation und unterstützt die unbefristete Erhöhung der Stellenpro-

zent. Aufgrund der Erfahrungen der letzten drei Jahre und der längerfristigen Ressourcenplanung ist die befristete Stellenprozentenerhöhung mittels Anpassung des Personalreglements in eine definitive Erhöhung zu überführen.

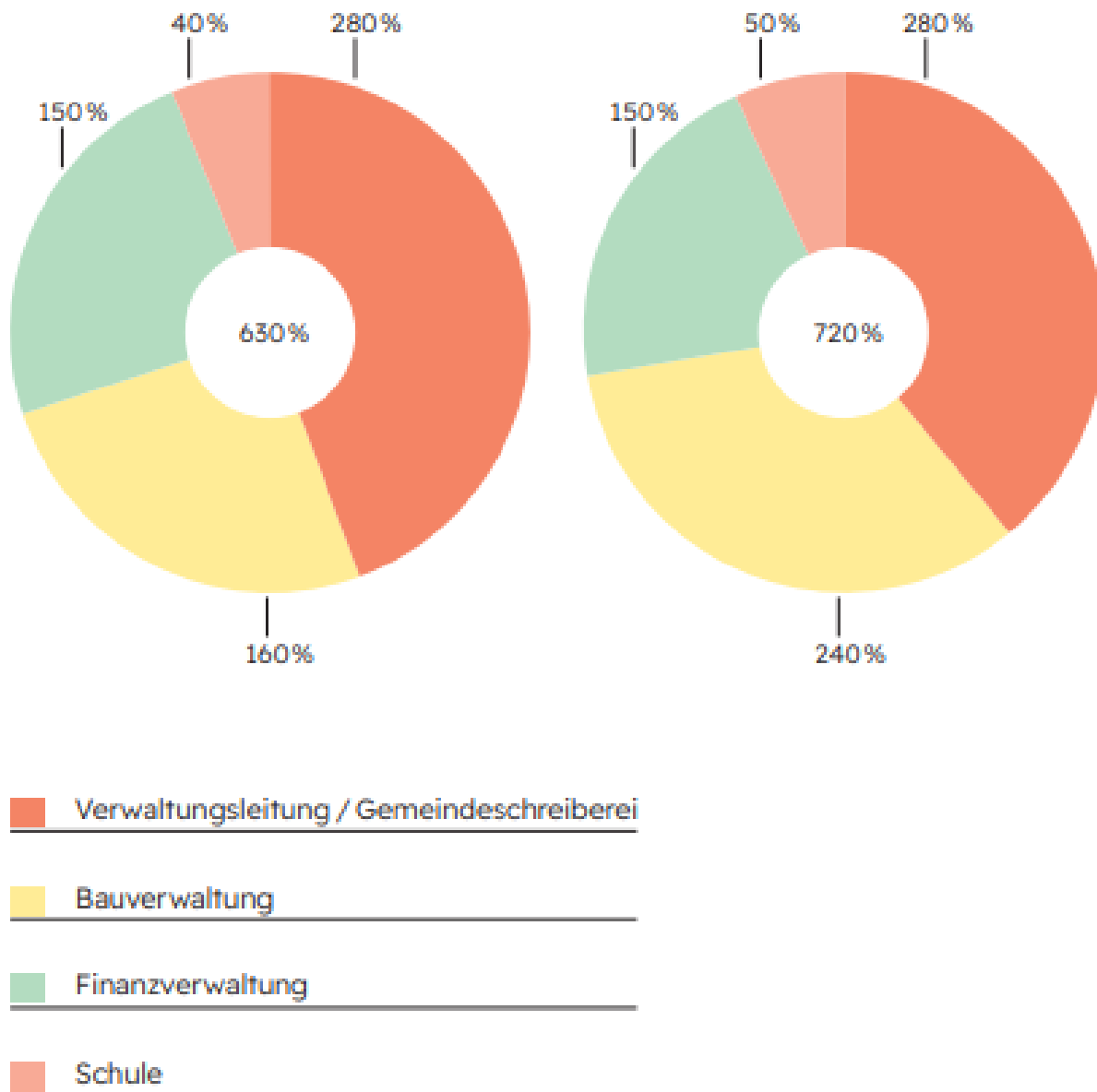
Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Gesamtstellenprocente um 90% können der Tabelle entnommen werden. Nebst den jährlich wiederkehrenden Gehaltskosten fallen weiter einmalige Kosten wie etwa für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes sowie jährlich wiederkehrende Kosten für u. a. EDV-Programmlizenzen oder für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten an. Der transparente Vergleich zwischen den obgenannten finanziellen Auswirkungen bei der Erhöhung des Stellenetats Bau und der aufgelaufenen Kosten Dritter zeigt folgendes auf: künftige Lohnkosten Bau bei 80% - CHF 88'209.00 / Aufwendungen Dritter bei 40% - CHF 96'555.85.

Wiederkehrende Gehaltskosten pro Jahr (inkl. Sozialleistungen)	CHF
Sachbearbeitung Bau (80%)	88'209.00
Schulsekretariat (10%)	10'949.15
Total 90%	99'158.15

Fazit

Die Diagramme zeigen die Stellenprozentage der Verwaltung auf.



Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dem vorhandenen Stellenetat die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden kann. Deshalb ist eine adäquate Erhöhung des Stellenetats notwendig.

Mit der personellen Aufstockung

- wird dem allseits bekannten Ressourcenmanko Rechnung getragen;
- werden die Arbeitszeitsaldi der Mitarbeitenden vertretbar;
- kann die Arbeit wieder Freude bereiten - wir kommen vom Reagieren ins Agieren!

Der Gemeinderat will seine Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitenden wahrnehmen und als Arbeitgeberin gute Voraussetzungen schaffen. Dazu gehört auch die Schaf-

fung neuer personeller Ressourcen bei kontinuierlicher Mehr- bzw. Überbelastung. Achtung – keine Kreation von Wohlfühlloasen, sondern das Ermöglichen guter Arbeitsbedingungen. Dieser Entscheid ist zukunftsgerichtet ein wichtiger und zielführender Schritt für die Gemeinde Krauchthal!

Erlasrevision

Eine Erhöhung des Stellenetats hat eine Teilrevision des Personalreglements zur Folge. Der Anhang II des Personalreglements der Gemeinde Krauchthal hält den Stellenetat der Gemeinde fest. Die vorliegende Erhöhung des Stellenetats hat daher eine Teilrevision zur Folge. Für die bessere Leserlichkeit soll der Inhalt des Anhang II (Stellenetat) in den neuen Artikel 9a überführt werden.

Öffentliche Auflage

Das Personalreglement liegt gestützt auf Artikel 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor dem Beschluss, d.h. seit dem 5. Mai 2023, öffentlich auf.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Personalreglement mit Erhöhung des Stellenetats im Bereich der Bauverwaltung um 80% mit Anpassung von Anhang II und Artikel 9a per 1. Juli 2023.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Personalreglement mit Erhöhung des Stellenetats im Bereich der Schule um 10% mit Anpassung von Anhang II und Artikel 9a per 1. Juli 2023.

Diskussion:

Beat Neuenschwander möchte festhalten, dass es sicherlich schwierig ist die Stelle zu besetzen. Daher wäre eine andere Lösung sicherlich sinnvoller. Beispielsweise eine Regionale Bauverwaltung hätte hier eine Lösung sein können.

Markus Iseli hält fest, dass wir im Austausch mit den Nachbargemeinden stehen und eine regionale Lösung momentan nicht möglich ist. Aber natürlich werden wir dies auch für die Zukunft laufend prüfen.

Beat Neuenschwander stellt den Antrag um Rückweisung dieses Geschäfts. Thomas Iten lässt umgehend über den Antrag abstimmen:

Antrag / Genehmigung	
Ja	8
Nein	32
Enthaltungen	6
Total	46
Differenz	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Jean-Pierre Kipfer bittet den Gemeinderat an einer der zukünftigen Gemeindeversammlungen (2-3 Jahre) aufzuzeigen, wie der Erfolg dieser Kosteneinsparung bzw. Internalisierung aussieht. Wieviel Personalkosten und wieviel Mandatskosten in diesem Zusammenhang anfallen. Dies soll aufzeigen, ob sich die Kosteneinsparung effektiv so verhält, wie bei der Genehmigung angepriesen.

Gottfried Steger findet das bestehende Personal muss dringend gehalten werden, damit eine Stabilisierung in der Verwaltung spürbar ist. Es laufe nicht rund.

Erich Beck sieht im ganzen Kanton die Problematik am Fachkräftemangel im Bereich der Bauverwaltungen. Die Komplexität der Aufgaben der Bauverwaltung werden immer grösser. Daher empfiehlt er zukünftig eine Prüfung einer übergeordneten beispielsweise regionaler Lösung.

Silvia Glauser sieht Vorteile an dieser Änderung, da so die zuständigen Mitarbeiter wieder vor Ort arbeiten und für die Bevölkerung erreichbar sind.

Claude Sonnen möchte betonen, dass die Gemeindeversammlung sich dazumal bewusst für die Rücknahme der Aufgabe als Bauverwaltung und somit gegen eine Auslagerung entschieden hat.

Alex Metzger findet die Eigenverantwortung der Gemeinde und derer Mitarbeiter muss gefördert werden. Zudem sind diese viel flexibler als die externen Mandatsträger.

Abstimmung:

Traktandum 4 / Genehmigung

Ja	40
Nein	0
Enthaltungen	6
Total	46
Differenz	0

Beschluss:

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Personalreglement mit Erhöhung des Stellenetats im Bereich der Bauverwaltung um 80% mit Anpassung von Anhang II und Artikel 9a per 1. Juli 2023.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Personalreglement mit Erhöhung des Stellenetats im Bereich der Schule um 10% mit Anpassung von Anhang II und Artikel 9a per 1. Juli 2023.

5 Gesamterneuerung Informatik-Lösung (Rechenzentrum und Gemeindesoftware)
Gemeindeverwaltung / Verpflichtungskredit
Genehmigung

Referent: Thomas Krattinger, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Krauchthal arbeitet seit 2007 auf den gleichen Einwohner- und Finanzprogrammen. Die Software hat in den letzten Jahren keine grosse Entwicklung verspürt. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es innovativere Lösungen von anderen Anbietern mit anwenderfreundlicheren Programmen, besserem Workflow und umfänglich digital angebotenen Prozessen. Die Gemeinde Krauchthal ist in der digitalen Entwicklung. Mit einem Software-Wechsel wird das Legislaturziel «Digitalisierung» vollständig umgesetzt, bzw. erreicht.

Die Ablösung der bestehenden ERP-Lösung sowie des IT-Outsourcing soll den Anforderungen an einer digitalen Gesellschaft gerecht werden. Die verwaltungsinternen Prozesse sollen möglichst umfassend digitalisiert und automatisiert werden. Ebenso sollen die Dienste an die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht, digitalisiert und automatisiert werden. Die Gemeinde Krauchthal hat sich dazu entschlossen, eine voll integrierte Lösung (ERP) inkl. dem IT-Outsourcing aus einer Hand zu beschaffen. Das bedeutet, dass unter anderem We-banbindungen für Bürgerdienste, Vorlagen oder Publikationen aus dem ERP bzw. GEVER-System bestehen sowie die verwaltungsinternen Prozesse, die Finanzen sowie das Dokumenten- bzw. Vorlagenmanagement hoch digitalisiert und automatisiert werden sollen. Der Auftrag ist in sich geschlossen und bedingt für die Vergabe eine von der Anbieterin vollumfassende Lösung. Es sollen keine neuen Schnittstellen erstellt oder Umgehungslösungen für nicht direkt kompatible Module gebaut werden müssen. Die Gemeinde Krauchthal will ein umfassendes Standardprodukt, welches sich in der Vergangenheit bereits bei anderen, vergleichbaren Verwaltungen beweisen konnte.

Der Gemeinderat hat im Anforderungsprofil die Bedingung gestellt, dass der Beschaffungsumfang vollumfänglich aus einer Hand, d.h. von einer Anbieterin, angeboten werden muss. Die Anforderungen an die Lösung muss in sich voll integriert, medienbruchfrei und ohne zusätzliche Schnittstellen funktionieren.

Es hat sich ergeben, dass einzig ein Anbieter alle Voraussetzungen erfüllen, bzw. eine vollintegrierte Lösung anbieten kann. Unter Berücksichtigung des Artikel 21, Abs. 2, Bst. c des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen kann der Auftrag in diesem Fall unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben werden.

Die Firma Talus AG, Seedorf hat per 15. März 2023 ihr Angebot an die Einwohnergemeinde Krauchthal eingereicht. Die Voraussetzungen gemäss dem Anforderungsprofil gelten alle als erfüllt.

Die neuen Gemeindeprogramme innosolv/Abacus wurden von Schweizer Software-Herstellern entwickelt und werden laufend den neuen Anforderungen und technischen Voraussetzungen angepasst. Aktuell sind über 110 Städte, Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen dem Rechnungszentrum Rio der Talus AG angeschlossen. Über 400 Gemeinden in der Schweiz arbeiten mit der neu entwickelten Gemeindesoftware innosolv/ Abacus/CMI. Die Software-Hersteller haben somit grosses Interesse daran, die

Software weiterzuentwickeln, um den grossen Kundenstamm zu behalten. Die Schnittstellen sind standardisiert und ein automatischer Datenaustausch sowie automatisierte Prozesse sichergestellt.

Die Umstellung ist während des Jahres 2024 vorgesehen, so dass die neuen Programme ab 1. Januar 2025 produktiv eingesetzt werden können. Die Budgetierung 2025 soll bereits im neuen Programm erfolgen. Die Jahresrechnung 2024 soll im Frühjahr 2025 noch auf dem alten System abgeschlossen werden können.

2. Finanzielles

Das Eigentum der Software und der Cloud bleiben beim Anbieter. Aus diesem Grund werden entsprechende Verpflichtungskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung beantragt. Gegenüber den heutigen Softwarekosten (rund CHF 70'000.00) ergibt sich eine Mehrbelastung von rund CHF 25'000.00 pro Jahr.

Um die Erfolgsrechnung zu entlasten, hat der Gemeinderat am 5. April 2023 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwert in der Höhe von CHF 100'000.00, prozentual verteilt auf die Jahre der einmaligen Ausgaben für den Wechsel der Gemeindefinanzsoftware und des IT-Outsourcing, genehmigt.

Kostenübersicht: Einmalige Kosten

Bezeichnung	Betrag	Konto-Nr.
Software	CHF 172'384.62	0220.3118.01
IT Outsourcing	CHF 49'397.68	0220.3113.01
Total	CHF 221'782.30	

Wiederkehrende Kosten:

Bezeichnung	Betrag	Konto-Nr.
Software	CHF 44'087.96	0220.3158.01
IT Outsourcing	CHF 50'217.28	0220.3153.01
Total	CHF 94'305.24	

Bestimmung Finanzkompetenz

Die Kompetenz für wiederkehrende (unbefristete) Ausgaben ist nach Art. 26 Abs. 4 Gemeindeordnung fünfmal kleiner als für einmalige Ausgaben. Deshalb müssen für

die Bestimmung der Finanzkompetenz die wiederkehrenden Ausgaben mit Faktor 5 multipliziert und zu den einmaligen Ausgaben addiert werden. Die wiederkehrenden Ausgaben müssen jeweils im Budget eingestellt werden.

Einmalige Ausgaben			CHF 221'782.30
Wiederkehrende Ausgaben	CHF 94'305.24	x Faktor 5	CHF 471'526.22
Total			CHF 693'308.52

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die einmaligen Kosten für die Jahre 2024-2025:

- a) Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 172'500.00 für die Software
- b) Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 49'500.00 für das IT Outsourcing

3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Software in der Höhe von CHF 44'500.00 und für das IT Outsourcing in der Höhe von CHF 50'500.00.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion:

Erich Beck möchte auf die Wichtigkeit der Datensicherung und mögliche Cyberangriffe aufmerksam machen.

Abstimmung:

Traktandum 5 / Genehmigung

Ja	45
Nein	0
Enthaltungen	1
Total	46
Differenz	0

Beschluss:

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die einmaligen Kosten für die Jahre 2024-2025:

- a) Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 172'500.00 für die Software
- b) Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 49'500.00 für das IT Outsourcing

3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Software in der Höhe von CHF 44'500.00 und für das IT Outsourcing in der Höhe von CHF 50'500.00.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Jean-Pierre Kipfer teilt mit, dass mit dem Verkauf des alten Schulhauses in Hub der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung eine neue Begegnungszone versprochen wurde. Die Baukommission und der Gemeinderat werden gebeten, dieses Anliegen zu prüfen. An zentraler, verkehrsberuhigter Lage soll ein Raum entstehen, in dem Kinder geschützt spielen und Eltern sich austauschen können.

Fritz Rüeegg führt aus, dass die Alte Turnhalle grundsätzlich keine Kosten aufwirft, da kein Unterhalt vorgenommen und die Anlage nicht geheizt wird. Die Alte Turnhalle ist ein Bestandteil des Projekts Schulraumplanung, mit welchem sich der Gemeinderat befasst.

Herr und Frau Ramseier, Eggen möchten betonen, dass sie unzufrieden mit dem Ablauf des Projekts «Entwässerung Eggen» sind und die Zeitverzögerung nicht tragbar sei.

Beat Neuenschwander möchte auf die Zustand Situation im Banziloch sowie auf der Dieterswaldstrasse aufmerksam machen. Dies sei sicherlich auf eine Planung aufzunehmen und nicht abzuwarten, bis der Zustand definitiv eine Umsetzung verlangt.

3326 Krauchthal, 6. Juni 2023

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Thomas Iten Priscilla Klinkert
Versammlungsleiter Verwaltungsleiterin

Prüfung Protokoll

3326 Krauchthal, 1. November 2023

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli Priscilla Klinkert
Präsident Verwaltungsleiterin